

**FESTSPIEL  
HAUS  
BREGENZ**

KONGRESS . KULTUR

# **Brandschutz im Festspielhaus Bregenz**

# Richtlinie und Abläufe für Dekoration und eingebrachte Materialien bei Events

Diese Richtlinie für Veranstalter:innen bildet die **Grundlage** für die **Mindestanforderungen an Dekorationen** und Abbrand-Eigenschaften von Materialien, welche in die Veranstaltungsräume im Festspielhaus Bregenz eingebracht werden. Die beschriebenen Vorgaben und Anforderungen dienen der Sicherheit der Menschen bei Veranstaltungen sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Diese **Richtlinie** hat **Gültigkeit** für **alle Veranstaltungen** innerhalb der Räumlichkeiten des **Festspielhauses Bregenz**, **unabhängig der Größe** oder **teilnehmenden Personenanzahl**. Dazu zählen auch offene Flächen im Außenbereich, wenn diese an Fluchtwege oder Sammelplätze angrenzen.

Grundlage für diese Richtlinie ist die Hausordnung des Festspielhauses Bregenz sowie die Brandschutzordnung in der gültigen Fassung, die Durchführungsbestimmung der Brandsicherheitswache sowie die nachfolgenden angeführten Normen (Stand der Technik):

- ÖNORM EN 13501-1 Ausgabedatum: 2020 01 15 (Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten)
- ÖNORM EN 13773 Ausgabedatum: 2003 05 01 (Klassifizierungsschema von Textilien – Vorhängen und Gardinen – Brennverhalten)
- ÖNORM A 3800-1 Ausgabedatum: 2005 11 01 (Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte)

- ÖNORM B 3822 Ausgabedatum: 2010 06 15 (Brandverhalten von Ausstattungsmaterialien – Dekorationsartikel)

- ÖNORM A 3800-1 - Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte - Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Beurteilungen - ist zurückzuziehen. Bis auf weiteres können Zertifizierungen der ÖNORM B3800 Zertifizierungen akzeptiert und verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Zertifikate als Prüf- und Beurteilungsgrundlagen dem Stand der Technik / Stand der Regelwerke entsprechen müssen. Sollten die hier angeführten Normen durch ein aktuelleres Regelwerk abgelöst oder ersetzt werden, ist ungeachtet dieser Tabelle eigenständig die aktuell gültige Norm heranzuziehen!



# Dekorationen im Festspielhaus Bregenz

Unter dem Begriff „Dekorationen“ sind Veranstaltungsmobiliar wie **Sitzgelegenheiten, Messestände und Pulte, Stoffbespannungen, Vorhänge, Teppiche, Roll-Ups, Aufsteller und Luftsäulen, Pinnwände und Leinwände, Tischwäsche und Pflanzen** etc. zusammengefasst.

Sämtliche Dekoration unterliegt strengen **brandschutztechnischen Bestimmungen**. Sie müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- \_ **Brandverhalten:** nicht oder schwer brennbar (kein Auslöser bzw. kein Beitrag zum Brand)
  
- \_ **Qualmverhalten:** schwach qualmend (keine Rauchentwicklung)
  
- \_ **Tropfverhalten:** nicht tropfend (kein Abtropfen)

**Dekorationen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden**, es sei denn, sie wurden mit einem speziellen Flammschutzmittel behandelt. Legen Sie bei Bedarf zeitgerecht vor der Veranstaltung Ihrer Ansprechperson des Festspielhauses die entsprechenden Prüfzeugnisse für Materialien und Baustoffe entsprechend der gültigen Norm vor.

Wir machen darauf aufmerksam, dass je nach Anforderung mit erhöhtem Personalaufwand zu rechnen ist. Im Brandfall ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten!

**Folgende Punkte müssen beachtet werden:**

- Teilen Sie Ihrer Ansprechperson des Festspielhauses mit, welche Dekoration Sie planen und stimmen Sie den Zeitpunkt der Anlieferung und Abholung ab.
- Falls Sie eigene Tischdekoration planen, bitten wir Sie, dies der Firma eventTZ by foodaffairs mitzuteilen.
- Das Bekleben der Wände und des Bodens ist nicht gestattet.
- Erst nach Beurteilung und Freigabe durch die Brandschutzbeauftragte Person dürfen die genehmigten Dekorationsgegenstände aufgestellt bzw. Materialien verwendet werden.
- Dekorationen müssen standsicher aufgestellt sein und gegen Umfallen gesichert werden.
- In Fluchtwegen dürfen keine Dekorationen aufgestellt oder befestigt werden.
- Brandschutzeinrichtungen (z.B. Handfeuerlöscher, Druckknopfmelder) müssen jederzeit erkennbar und frei zugänglich sein.
- Hinweiszeichen sowie Sicherheitsleuchten, die den Brandschutz oder Fluchtwege betreffen, dürfen nicht entfernt, beschädigt oder der Sicht entzogen werden.
- Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von offenem Licht (z.B. Kerzen) kann durch die Brandschutzbeauftragte Person gestattet werden. Dabei ist auf den nötigen Abstand zu brennbaren Materialien sowie einer nichtbrennbaren Unterlage (z.B. Kerze in Glasgefäß) zu achten.
- Flucht- und Rettungswege sowie Flächen für die Feuerwehr dürfen nicht durch das Abstellen von Fahrzeugen behindert werden.

# Einbringung von Kraftfahrzeugen

Das **Einbringen jeglicher Kraftfahrzeuge** (Verbrennungsmotoren und Elektro- / Hybridfahrzeuge) in das Festspielhaus Bregenz **MUSS von der Ansprechperson bewilligt werden.**

Für Kraftfahrzeuge mit **Verbrennungsmotoren** gilt:

- Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein). Information: Vom ÖAMTC kann gegen einen Kostenersatz der Tankinhalt eines Fahrzeugs abgepumpt werden.
- Sofern möglich ist der Tankdeckel zu verschließen.
- Unter dem Fahrzeug müssen nicht saugende Flächen vorhanden sein bzw. hergestellt werden.
- Die Fahrzeugschlüssel sind nach dem Einstellen des/der Fahrzeuge beim Diensthabenden in der Portierloge abzugeben und ordentlich zu beschriften.

- Nach einer Veranstaltung oder Präsentation sind Fahrzeuge möglichst rasch wieder ins Freie zu transportieren bzw. abholen zu lassen.

Für Kraftfahrzeuge mit **Elektro- oder Elektrohybridantrieb** gilt ergänzend:

- Ladevorgänge von Fahrakkus über EN 62196 Typ 2 Anschlüsse sind im Gebäude nicht gestattet, außerhalb des Gebäudes (im Freien) ist dies möglich. Anmerkung: Typ 2 Ladestationen stehen auf dem Parkplatz zur Verfügung.
- Der oben angeführte Punkt Tankinhalt für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor ist für Hybridfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mit gültig.



## Heiz- und Kochgeräte

Die Verwendung von **Einzelheiz- und Kochgeräten** sowie von **Wärmestrahlern ist verboten**. Ausnahmen sind nur mit der Zustimmung eines Brandschutzbeauftragten unter Einhaltung der

erforderlichen Sicherheitsbestimmungen zulässig. Teilen Sie Ihrer Ansprechperson des Festspielhauses Ihre Vorhaben so früh als möglich mit.

## Pyroeffekte

Der **Einsatz von Pyroeffekten bedarf einer behördlichen Anmeldung bei der BH-Bregenz**. Informieren Sie Ihre Ansprechperson im Festspielhaus so früh als möglich über den geplanten Einsatz; es kann zu einem erhöhten Personalaufwand kommen.

**Ansprechperson:**  
BH-Bregenz  
Abteilung Polizei  
Frau Melanie Karg  
T +43 (0) 5574 4951 523

**Kongresskultur  
Bregenz GmbH**

Platz der Wiener Symphoniker 1  
6900 Bregenz, Austria

T +43 5574 413-0  
[info@festspielhausbregenz.com](mailto:info@festspielhausbregenz.com)  
[www.festspielhausbregenz.com](http://www.festspielhausbregenz.com)